

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 15. Januar 2018

Investitionsstau?, Interpellation der BDP+GLP-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 20742	Archivnummer 32/0
----------------	-------	------------	-----------------	--------------------------	----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

2. Stellungnahme

Frage 1

Wie hoch ist der Gesamtwert der gemeindeeigenen Liegenschaften, der Anlagen in den Spezialfinanzierungen (Wasser- und Abwassernetz) und der Gemeindestrassen?

Antwort:

Der Wert der Anlagen kann aufgrund des Alters der Anlagen und teilweise fehlender Grundlagen nicht exakt angegeben werden. Die nachfolgend aufgeführten Wiederbeschaffungswerte sind teilweise als Grössenordnung zu verstehen.

Anlagenkategorie	Wiederbeschaffungswert
Hochbau	CHF 115'000'000.00
Wasserversorgung	CHF 80'000'000.00
Abwasserentsorgung	CHF 70'000'000.00
Gemeindestrassen	CHF 190'000'000.00
Wasserbau	CHF 24'000'000.00
Total	CHF 479'000'000.00

Frage 2

Wie viel Prozent bzw. in Franken müsste jährlich für den Werterhalt ausgegeben werden?

Antwort:

Diese Frage kann nicht einfach beantwortet werden. Bei Liegenschaften soll gemäss Norm SIA 469 (Erhaltung von Bauwerken) der werterhaltende Unterhalt mindestens 2,3 % des Erstwertes betragen. Der Kanton gibt einen Abschreibungssatz von 4% vor. Gemäss der strategischen Investitionsplanung der Gemeinde aus dem Jahr 2012 sollten jährlich rund 3.6 Mio. Franken in Instandhaltung und Instandsetzung der Gemeindeliegenschaften investiert werden.

Mit dem kantonalen Gewässerschutzgesetz und dem Wasserversorgungsgesetz bestehen Finanzierungsvorschriften für die Bereiche Wasser und Abwasser. Damit der Erfolgsrechnung regelmässig die wahren Kosten belastet werden können, wird dem Aufwand der Werterhaltung mit einer nach Wiederbeschaffungswert und Nutzungsdauer errechneten Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Rechnung getragen. Es wird also eine lineare Abschreibung auf dem Wiederbeschaffungswert berechnet, deren Höhe sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen richtet. Dadurch kann die Wasserversorgung längerfristig stabile Gebühren erheben. Die Verursachenden tragen die wahren Kosten. Bei einer mittleren Lebensdauer von 78 Jahren bei Abwasseranlagen und von 62 Jahren bei Anlagen der Wasserversorgung betragen die vollen Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt somit jährlich 910'000 Franken beim Abwasser und 1.3 Mio. Franken bei der Wasserversorgung.

Unter Annahme einer mittleren Lebensdauer von 70 Jahren sollten die Investitionen in den Werterhalt der Gemeindestrassen langfristig rund 2.6 Mio. Franken pro Jahr betragen. Gemäss HRM2 wird von einer mittleren Lebensdauer von 40 Jahren ausgegangen, was einem jährlichen Investitionsbedarf von 5.2 Mio. CHF entsprechen würde.

Bei Anwendung der oben erläuterten minimalen Abschreibungssätze ergibt sich folgendes Bild:

Anlagenkategorie		Gesamtwert	%		Jährlicher Bedarf
Hochbau	CHF	115'000'000.00	2.3	CHF	2'645'000.00
Wasserversorgung	CHF	80'000'000.00	1.6	CHF	1'280'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	70'000'000.00	1.3	CHF	910'000.00
Gemeindestrassen	CHF	190'000'000.00	1.4	CHF	2'660'000.00
Wasserbau	CHF	24'000'000.00	1.4	CHF	336'000.00
Total	CHF	479'000'000.00		CHF	7'831'000.00

Bei Weglassung der gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beläuft sich der jährliche, über Steuern zu finanzierende Bedarf auf 5.6 Mio. Franken. Hinterlegt man bei den Hochbauten oder den Gemeindestrassen höhere Abschreibungssätze, wie das in Fachkreisen teilweise vertreten wird, erhöht sich der jährliche Bedarf entsprechend.

Frage 3

Wie viel wurde in den letzten 10 Jahren dafür ausgegeben?

Antwort:

In den Werterhalt der Liegenschaften wurde in den letzten Jahren durchschnittlich rund 1.5 Mio. Franken investiert. Bei der Wasserversorgung waren es 500'000 Franken, beim Abwasser 200'000 Franken und bei den Gemeindestrassen 300'000 Franken.

Frage 4

Wie hoch beläuft sich somit das Delta zwischen Soll und Ist (= Investitionsstau)?

Antwort:

Anlagenkategorie		Gesamtwert	%	Jährlicher Bedarf	Effektiver Unterhalt	Delta
Hochbau	CHF	115 Mio.	2.3	CHF 2.645 Mio.	CHF 1.500 Mio.	CHF 1.145 Mio.
Wasserversorgung	CHF	80 Mio.	1.6	CHF 1.280 Mio.	CHF 0.500 Mio.	CHF 0.780 Mio.
Abwasserentsorgung	CHF	70 Mio.	1.3	CHF 0.910 Mio.	CHF 0.200 Mio.	CHF 0.710 Mio.
Gemeindestrassen	CHF	190 Mio.	1.4	CHF 2.660 Mio.	CHF 0.300 Mio.	CHF 2.360 Mio.
Wasserbau	CHF	24 Mio.	1.4	CHF 0.336 Mio.	CHF	
Total	CHF	479 Mio.		CHF 7.831 Mio.	CHF 2.500 Mio.	CHF 5.331 Mio.

Wie die Tabelle zeigt, wurden in den Hochbau in den letzten zehn Jahren pro Jahr 1.145 Mio. Franken zu wenig investiert, um den langfristigen Werterhalt sicherzustellen. Noch grösser ist die Differenz bei den Gemeindestrassen mit jährlich 2.360 Mio. Franken.

Auch in den Werterhalt der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wurde zu wenig investiert. Die Abschreibungen müssen jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben gemacht werden. Entsprechend hoch sind die Guthaben der Spezialfinanzierungen.

Frage 5

Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit für den Unterhalt der Liegenschaften eine Spezialfinanzierung einzurichten, in welche jährlich die für den Werterhalt erforderlichen Summen einbezahlt werden?

Antwort:

Eine entsprechende Spezialfinanzierung kann grundsätzlich eingerichtet werden. Der Gemeinderat steht einer solchen Spezialfinanzierung aber eher kritisch gegenüber. Insbesondere würde sie wahrscheinlich zu einer Erhöhung der Steueranlage führen, weil die Gemeinde den jährlich benötigten Unterhaltsbedarf zwingend einlegen müsste. Diese Einlage wäre kaum mittels Erhöhung der Verschuldung finanzierbar.

3. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der BDP+GLP-Fraktion mit dem Titel „Investitionsstau?“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilage:

Interpellation der BDP+GLP-Fraktion

grünliberale

BDP

Worb, 13. November 2017

Interpellation

Investitionsstau?

Anlässlich der Diskussion über die Finanzplanung 2018-2022 wurde seitens des Gemeinderats immer wieder betont, dass „mit den in den letzten Jahren wiederholt hinausgeschobenen Unterhaltsinvestitionen“ (S. III, Investitionsplanung) ein Investitionsstau entstanden sei, den es in den nächsten Jahren mit erhöhten Unterhaltsausgaben und einer erhöhten Neuverschuldung zu beheben sei. Zahlen zu diesem „Investitionsstau“ liefert der Gemeinderat aber nicht.

Die BDP/GLP-Fraktion hätte gerne Zahlen und fragt den Gemeinderat:


1. Wie hoch ist der Gesamtwert der gemeindeeigenen Liegenschaften, der Anlagen in den Spezialfinanzierungen (Wasser- und des Abwassernetz) und der Gemeindestrassen?
2. Wie viel in Prozent bzw. in Franken müsste jährlich für den Werterhalt ausgegeben werden?
3. Wie viel wurde in den letzten 10 Jahren dafür ausgegeben?
4. Wie hoch beläuft sich somit das Delta zwischen Soll und Ist (=Investitionsstau)?
5. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit für den Unterhalt der Liegenschaften eine Spezialfinanzierung einzurichten, in welche jährlich die für den Werterhalt erforderlichen Summen einbezahlt werden?

M. Jero

C. Jost

R. J.



Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung	
	13. NOV. 2017
Akten-Nr. 32 / 0 /	